



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

### **Nur per elektronischer Post**

An die  
Länder / Verbände  
gem. E-Mail-Verteiler

**Nancy Faeser**  
Bundesministerin

Postanschrift:  
11014 Berlin

**Hubertus Heil, MdB**  
Bundesminister

Postanschrift:  
11017 Berlin

Berlin, 11. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die dadurch verursachte Fluchtbewegung stellen uns alle vor große Herausforderungen. Vor uns liegt ein Kraftakt, den wir nur gemeinsam bewältigen können. Ihre Organisationen haben bei der Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten bereits viel Engagement gezeigt und dafür gilt Ihnen unser ausdrücklicher Dank.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir als Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft weiterhin an einem Strang ziehen und praktikable und unbürokratische Lösungen schaffen. Mit der Anwendung des EU-Beschlusses zum vorübergehenden Schutz erhalten Geflüchtete aus der Ukraine schnell und unkompliziert humanitäre Hilfe. Dieser Beschluss ist ein starkes Signal der Geschlossenheit und Solidarität gegenüber den Menschen aus der Ukraine.

Zunächst stehen nun die Grundversorgung und die Sicherstellung existentieller Bedarfe im Vordergrund. Dazu gehört, dass die geflüchteten Menschen bei uns einen Zufluchtsort und Sicherheit finden. Wir sollten diesen Menschen aber auch eine Perspektive bieten und die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür haben wir bereits wichtige Weichen gestellt. Die Schutzsuchenden haben nach Beantragung des vorübergehenden Schutzes einen sofortigen und unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können in Deutschland eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (auch in der Zeitarbeit), eine Ausbildung oder auch eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Sowohl die Fiktionsbescheinigung nach Beantragung des Titels mit dem Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ als auch später die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erlauben dies. Arbeitgeber erhalten somit frühzeitig Rechtssicherheit. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Die Schutzsuchenden, die häufig gut ausgebildet sind, können direkt eingestellt werden, und zwar entsprechend ihrer Qualifikation – auch wenn die Abschlüsse noch nicht anerkannt sein sollten. Dies ist bei den sogenannten nicht reglementierten Berufen möglich.

Aber schon an dieser Stelle eine ganz klare Botschaft: Wir sollten die Integration in den Arbeitsmarkt vor allem als individuelle Chance für die Geflüchteten begreifen, auf eigenen Beinen zu stehen und den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitgeber und Geflüchtete bei der Arbeitssuche und berät zu allen relevanten Fragen. Arbeitgeber können sich hierzu an den Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen vor Ort wenden.

Wir möchten Sie bitten, diese Information den betroffenen Stellen – insbesondere auch Ihren Mitgliedern aus der Wirtschaft – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Packen wir diese Herausforderung gemeinsam an!

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerin  
des Innern und für Heimat



Bundesminister  
für Arbeit und Soziales